

ERKLÄRUNG

UNPARTEILICHKEITS-ERKLÄRUNG

Ein Audit ist nur so viel wert wie die Unabhängigkeit dessen, der es durchführt. Ich verpflichte mich zu unparteiischem, faktengestütztem Urteil und zu einer sauberen Trennung meiner Rollen – Beratung, Schulung, Audit und Siegel.

WORAUF ICH MICH FESTLEGE

- **Unabhängiges Urteil.** Meine Bewertung folgt Fakten und Norm – nicht dem, was ein Auftraggeber gern hören würde.
- **Keine Selbst-Zertifizierung.** Wo ich beraten oder aufgebaut habe, treffe ich nicht zugleich die zertifizierungsentscheidende Prüfung.
- **Interessenkonflikte offenlegen.** Mögliche Konflikte lege ich vor Auftragsannahme offen; im Zweifel lehne ich ab.
- **Vertraulichkeit.** Berichte gehen ausschließlich an den Auftraggeber. NDAs sind selbstverständlich.
- **Faire, faktengestützte Darstellung.** Vollständig und nachvollziehbar – Stärken wie Abweichungen, mit Belegen und Norm-Bezug.

MEINE ROLLEN – UND IHRE GRENZEN

Beratung / Readiness	Schafft kein Zertifikat; kein zertifizierungsentscheidendes Audit beim selben Unternehmen.
Schulung (PECB)	Prüfung und Personenzertifizierung verantwortet PECB; Trainer- und Prüfer-Rolle getrennt.
Audit (Second-Party / intern)	Kein akkreditiertes Zertifizierungsaudit – das spricht nur eine akkreditierte Stelle aus.
Audit-Ready-Siegel	Keine Zertifizierung; bestätigt Vorbereitungsgrad, nicht Konformität im Sinne einer Zertifizierungsstelle.

Angelehnt an die Unparteilichkeits- und Unabhängigkeitsprinzipien aus ISO/IEC 17021-1 und die Auditprinzipien aus ISO 19011 (sinngemäß, eigene Worte). Maßgeblich für eine akkreditierte Zertifizierung bleibt stets eine akkreditierte Zertifizierungsstelle. Online: der-ki-auditor.de/unparteilichkeit

Ort, Datum

Lars Zimmermann · PECB ISO/IEC 42001 Senior Lead Auditor
& Lead Implementer